



► Nr. VO/2021/10277
öffentlich

Lübeck, 19.07.2021

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

**Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von
32.300 Euro für die Kunsthalle St. Annen (Gemälderestaurator:in)**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.09.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
28.09.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 32.300 Euro für eine Gemälderestaurator:in für die Kunsthalle St. Annen wird angenommen.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden durch die Spendenannahme nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Für die Betreuung der umfangreichen Malerei- und Skulpturenbestände der drei Lübecker Kunstmuseen (Kunsthalle St. Annen, St. Annen-Museum, Museum Behnhaus Drägerhaus) sowie sämtliche zugehörige Ausstellungen war bislang eine Vollzeitstelle für Gemälde- und Skulpturenrestaurierung vorgesehen.

In der jüngeren Vergangenheit zeigte sich, dass das große Aufgabenspektrum von der Sammlungspflege über zahlreiche Termine für Kurierfahrten bis zur Vor- bzw. Nachbereitung von Ausstellungen für drei Museumsleitungen im Rahmen einer Vollzeitstelle nicht zu bewerkstelligen ist. Die Geschäftsführung des Museumsverbundes und die Museumsleitungen haben daher eine neue Struktur entwickelt: Da die Kunst aus jeder Epoche ganz spezielle Anforderungen und Kenntnisse voraussetzt, werden statt einer Vollzeitstelle drei halbe Stellen besetzt, von denen je eine dem St. Annen-Museum, dem Museum Behnhaus Drägerhaus und der Kunsthalle St. Annen schwerpunktmäßig zugeordnet werden. So besteht die Möglichkeit für diese Restaurator:innen, sich in besonderer Weise um ein Haus zu kümmern und sich auf diese Arbeiten zu konzentrieren.

Die beiden Stellen für das St. Annen-Museum und das Museum Behnhaus Drägerhaus sind aktuell in der Besetzung. Die zusätzliche halbe Stelle für die Kunsthalle soll über Drittmittel der Possehl-Stiftung und des Vereins der Freunde der Museen für Kunst und Kulturgeschichte finanziert werden.

Mit der hierfür von der Possehl-Stiftung angebotenen Spende über 32.300,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2021 einen Gesamtwert von 327.300,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von der Bürgerschaft beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 32.300,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Senatorin Monika Frank